



## Rundschreiben 14/2018

### Sachkunde im Pflanzenschutz: Fortbildungsveranstaltung der Beratungsringe 2018

Datum	Zeit	Veranstaltungsort
20.12.2018	13:00 - 17:00 Uhr	<b>Cloppenburg-Bethen</b> , Haus Maria Rast, An der Wallfahrtskirche 1

**Die letzte Chance auf eine Teilnahme unserer Fortbildungsveranstaltung in diesem Jahr. Für einige kurz Entschlossene ist noch Platz, kommen Sie direkt vorbei.**

### Neues Verpackungsgesetz

**Hinweis zur Registrierung bei Registrierungsportal LUCID:**

<https://www.verpackungsregister.org/>

Bei der Registrierung wird nach einer "Marke" gefragt. Normalerweise kommen nur wenige Marken im Gartenbau vor. Da es sich um ein Pflichtfeld handelt, muss hier aber etwas eingetragen werden. Geben Sie daher als Marke den Namen Ihres Betriebes ein.

Im letzten Schritt der Registrierung wird abgefragt, ob man an einem System teilnimmt. Hier gibt es die Auswahl „In Vorbereitung“ und „Ja“. Hier bitte unbedingt mit „Ja“ antworten, da man sonst eine Korrekturaufforderung von LUCID per Mail bekommt.

Quelle: BBR Weser-Ems

### Neue Richtlinie ab 01.01.2019 für das Bundesförderprogramm von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau veröffentlicht, welche ab 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Die neue Richtlinie enthält nur in einigen wenigen Punkten Anpassungen und Präzisierungen, die auf Basis der Begleitstudie zum aktuellen Bundesprogramm einfließen. Wie bisher stehen drei Förderansätze im Fokus:

- energieeffiziente Investitionsmaßnahmen
- Energieberatung
- Wissenstransfer

Bei den investiven Maßnahmen bleibt es bei der Unterscheidung zwischen der Förderung von Einzelmaßnahmen (Investitionsvolumen  $\geq 3.000$  €) und Maßnahmen im Rahmen einer sogenannten systemischen Optimierung. Hier ist neu, dass das Investitionsvolumen  $\geq 7.000$  € sein muss.

Die Förderung von Neubaumaßnahmen unterscheidet nun zwischen Maßnahmen zum Neubau von Niedrigenergiegebäuden für die pflanzliche Erzeugung (Kaltgewächshäuser sind hier ausgenommen) und dem Neubau von energieeffizienten Anlagen, z. B. für die Lagerung oder Erstaufbereitung von pflanzlichen Erzeugnissen. Auch die Effizienzkriterien für Kühlanlagen wurden modifiziert, z. B. können bei Neuanlagen nur noch natürliche Kältemittel wie Ammoniak, CO<sub>2</sub> oder Kohlenwasserstoffe verwendet werden.

Weiter verbessert wurden auch die Förderbedingungen für den Einbau von Energieschirmen, da diese im aktuellen Programm die besten Werte im Kosten-Nutzen-Vergleich erzielen konnten – Auszug aus der Richtlinie:

#### **Einbau von Energieschirmen in ein bestehendes Gewächshaus:**

Was wird gefördert?

- Wenn kein Energieschirm im Gewächshaus vorhanden ist, **ein einlagiger Energieschirm** mit eigenem Antrieb/Motor und dichtem Abschluss zu den Steh- und Giebelwänden, der in die Klimaregelung

eingebunden wird. Der Energieschirm kann auch als Doppelschirm mit einem oder zwei getrennten Antrieben ausgeführt werden.

- Wenn in der bestehenden Anlage nur ein einlagiger Schirm vorhanden ist, **der Einbau von zwei getrennten Schirmen oder einem zweiten Schirm** mit dichten Abschlüssen an den Steh- und Giebelwänden und jeweils eigenen Antrieben oder der Einbau eines Doppelschirms mit einem Antrieb, wenn die Bildung eines Luftpolsters zwischen den verbundenen Schirmlagen gewährleistet ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- ✓ Optimale Randabdichtungen an Steh- und Giebelwänden sowie an den Gitterbindern zwischen den einzelnen Energieschirmsegmenten.
- ✓ Das Schirmmaterial ist ein Energieschirm, Tagesenergieschirm (lichtdurchlässiges, transparentes Material) oder Verdunklungsschirm.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- ✓ Der Nachweis der Materialeigenschaften erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

Neu ist auch, dass nach der Durchführung einer systemischen Optimierung oder nach Fertigstellung eines Niedrigenergiegebäudes, ab einer beantragten Summe von 10.000 €, durch den Energiesachverständigen schriftlich bestätigt werden muss, dass die technischen Anforderungen aus dem Energiesparkonzept auch umgesetzt wurden.

Die förderfähigen Nettoberatungskosten orientieren sich im neuen Programm an den gesamtbetrieblichen Energiekosten und werden mit dem maximalen Satz gefordert, wenn die jährlichen Energiekosten 7.500 € übersteigen.

Die Fördervoraussetzungen für die Einrichtung von Energieeffizienztischen wurden etwas verbessert und attraktiver für potentielle Antragsteller gestaltet.

Die Teilnahme am Betriebsvergleich des Zentrums für Betriebswirtschaft ist nunmehr bereits ab einem Investitionsvolumen von 20.000 € verpflichtend.

Die aktuellen Unterlagen werden in Kürze auf der Homepage der BLE unter: <https://www.ble.de> Bundesprogramm Energieeffizienz zu finden sein.

ZVG Pressemitteilung, verändert und ergänzt Josef Baumann

### Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

Für **Tilt 250 EC/Desmel/Bolt XL** endet die Zulassung am 19.06.2019 mit einer Aufbrauchfrist bis 19.03.2020!

Die Zulassung von **Movento 150 OD** ist zum 30.11.2018 ausgelaufen. Das Mittel kann bis 31.05.2019 abverkauft und bis zum 31.05.2020 aufgebraucht werden.

### Termine:

**15.01.2019: Ahlemer Forum für Produktion und Einzelhandel** in der LVG Hannover Ahlem ab 9:00 Uhr. Die Veranstaltung teilt sich ab 15:00 Uhr in die beiden Schwerpunkte Produktion und Einzelhandel! Bitte beachten Sie die Einladung in der Anlage.

**06.02.2019: Jahreshauptversammlung Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg** ab 14.00 Uhr im Haus Maria Rast, Cloppenburg. Der Themenschwerpunkt wird der Umgang mit Personal bzw. Mitarbeitern sein:

**Personalführung im Produktionsgartenbau – wirklich wichtig?!?**

Frau Dr. Rita Wiesmann

**Möglichkeiten steuerbegünstigter Mitarbeiter-Ent- bzw. Belohnung**

Josef Baumann



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!**

Ihre Berater und  
Josef Baumann  
Jan Behrens

Ihr Vorstand  
Bernhard Hermes  
Franz Piepel